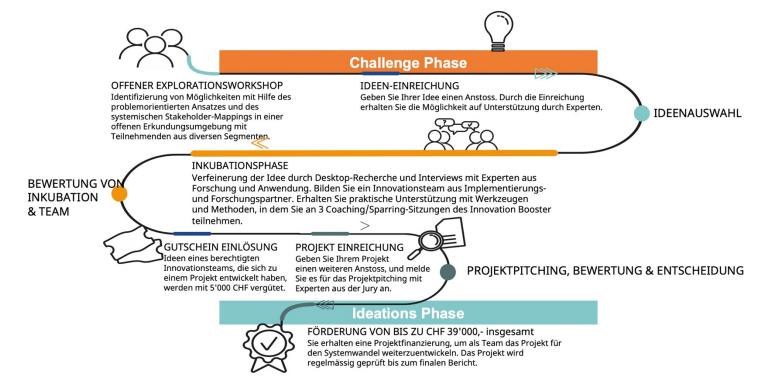


INKUBATIONSPROZESS | RICHTLINIEN & BEDINGUNGEN

Das Suisse Agro Food Leadinghouse (SAFL) organisiert den Inkubationsprozess von radikalen Ideen zu wirkungsvollen Projekten des Innovation Booster Swiss Future Food Farming (IB-FFF), beide powered by Innosuisse.

Das Innovation Booster Programm zielt darauf ab, eine Kultur der offenen Innovation, der Ko-Kreation und des Aufbaus multidisziplinärer Teams zu fördern, um Ideen zu entwickeln, die zu weitreichenden und transformativen Innovationen führen, bis hin zu radikalen Ideen, die die Möglichkeit haben, einen nachhaltigen Mehrwert zu schaffen.

PROZESS



1. Sammlung von Herausforderungen und Einreichung von Ideen

In einem ersten Schritt werden die Probleme und Herausforderungen, die es zu lösen gilt, auf dem "Open Exploration Workshop" in offener und gemeinschaftlicher Weise ermittelt. Das Verständnis für die Ursachen und Auswirkungen der Probleme führt zu Möglichkeiten für radikale Lösungen.

Ideen, die diesen Möglichkeiten entsprechen, können nach dem Workshop von einem Team oder einer Einzelperson über die Innovationsplattform HYPE eingereicht werden.

(Link zu HYPE)





Wenn Sie Ihre Idee über die Online-Innovationsplattform einreichen, können Sie wählen zwischen:

- Offener Modus, der eingereichte Vorschlag auf Hype ist für die HYPE-Community auf der Plattform offen zugänglich.
- Vertraulicher Modus, nur das Bild, der Titel und Ihr Name sind sichtbar, alle anderen Informationen sind nicht sichtbar und werden daher vertraulich behandelt.

Um die Kultur der offenen Innovation zu unterstützen, ermutigen wir Sie, Ihr Projekt im *offenen Modus* einzureichen. Auf diese Weise können Sie mit der Gemeinschaft interagieren und neue Partner finden.

Im offenen Modus sind alle eingereichten Informationen öffentlich zugänglich und werden veröffentlicht. Bitte wählen Sie im Hinblick auf künftige Anmeldungen von geistigem Eigentum sorgfältig aus, welche Informationen Sie offenlegen möchten.

Die eingereichten Ideen werden von den Organisatoren (SAFL) und der Jury beurteilt und bewertet. Die Organisatorinnen und Organisatoren sowie die Mitglieder der Bewertungsjury sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern nicht anders vereinbart, werden sie keine Informationen weitergeben.

2. Förderfähigkeit und Bedingungen

Um eine Finanzierung zu erhalten, muss das Team mindestens aus einem Implementierungspartner (der eine juristische Person sein muss, d.h. ein Unternehmen, ein Verein oder eine andere juristische Person, aber auch eine Forschungsorganisation sein kann) und einem Forschungspartner (eine von Innosuisse akzeptierte Forschungsorganisation) bestehen. Einzelpersonen (natürliche Personen) sind nicht berechtigt, Gelder zu erhalten!

En Bei Konflikten innerhalb des Teams oder grösseren Problemen, die in den Projekten auftreten und die Qualität oder das Ergebnis des Projekts beeinträchtigen könnten, sollten Marina Helm, Peter Braun, Flavia Rothen und Joël Reinhard umgehend informiert werden.

Bei Nichteinhaltung dieser Regeln behalten wir uns das Recht vor, die Finanzierung nach eigenem Ermessen zu streichen.

3. Inkubationsphase

Ideen, die von den Organisatoren (SAFL) als bahnbrechend und projektfähig eingestuft werden, werden für die Inkubationsphase (Dauer: 6 Wochen) zugelassen. Sie beinhaltet einen Inkubationsgutschein von CHF 5'000,- und 3 Coaching-Sitzungen mit Experten. Die Sitzungen werden je nach Sprache und Fachwissen innerhalb von max. 6 Wochen nach der Ideenauswahl und der Aufnahme in die Inkubationsphase.

In dieser Phase muss die Idee durch Desktop-, Patent- und Literaturrecherchen verfeinert werden. Mit Unterstützung der Organisatoren (SAFL) wird ein gründliches Stakeholder-Mapping helfen, Partner aus Forschung und Umsetzung zu identifizieren, um ein Team für die spätere Projektentwicklung und Finanzierungsoptionen zu bilden.





4. Einlösung des Gutscheins

Nach der Inkubationsphase werden die Ideen auf ihre Eignung zur Einreichung als Projekt und zur Einlösung des Gutscheins von CHF 5'000,- für die während der Inkubationsphase investierte Zeit geprüft.

CHF 5'000,- sind rückzahlbar, wenn:

- Sie haben auf der Grundlage des offenen Explorationsworkshops eine Idee entwickelt.
- Ein Mitglied des Zukunftsteams hat an dem offenen Explorationsworkshop teilgenommen.
- Sie haben alle Phasen der Inkubation und des Coachings innerhalb der 6 Wochen der Ideenauswahl durchlaufen.
- Ein Innovationsteam (mindestens ein Umsetzungspartner juristische Person / ein Forschungspartner) mit den erforderlichen Kompetenzen wurde eingestellt.
- Die Idee entwickelte sich zu einem Innovationsprojekt und wurde der Jury bei der Pitching-Sitzung vorgestellt.
- Sie haben genügend Erkenntnisse gesammelt, um Ihre Idee zu ändern, müssen sie aber noch einmal überdenken.

5. Projekt Einreichung

Ihr Projekt hat die Ideenbewertung erfolgreich bestanden und ist bereit, für die Projektausschreibung eingereicht zu werden.

Erfüllung dieser Kriterien:

- Der Projektvorschlag dient der Lösung eines relevanten, identifizierten Problems.
- Der Projektvorschlag hat ein hohes Mass an Radikalität und das Potenzial, das derzeitige System zu verändern.
- Ein Team mit den idealen Kompetenzen setzt sich für die Fortführung eines gemeinsamen Entwicklungsprojekts ein:
 - o mindestens ein akademischer Forschungspartner und
 - o ein Durchführungspartner (muss eine juristische Person sein)
 - ein Mitglied des Teams hat an einem der angebotenen Workshops teilgenommen

Die Einreichung erfolgt über die <u>HYPE-Plattform</u>. Der Link wird den teilnahmeberechtigten Teams nach der Ideenbewertung bekannt gegeben. Die Vertraulichkeit ist gewährleistet, sofern im Einreichungsformular nicht anders angegeben.

6. Pitching-Sitzung

Die Termine für die Online-Pitching-Sitzungen werden während der Inkubationsphase bekannt gegeben, wir bitten die einreichenden Teams/Ideengeber, sich die Termine vorzumerken.

Die Pitching-Sitzung ist nicht öffentlich und wird individuell zwischen den Ideengebern/Teams und den Mitgliedern des SAFL und den Juroren geführt. Alle zur





Verfügung gestellten Informationen werden vom SAFL und den Juroren vertraulich behandelt, und alle Rechte verbleiben bei der offenlegenden Partei oder dem jeweiligen Rechtsinhaber.

7. Finanzierung

Die Finanzierungsentscheidungen werden nach einem Pitching auf der Grundlage der oben erwähnten Förderkriterien getroffen. Die Höhe des Zuschusses kann bis zu einem Maximum von CHF 30'000 variieren.

Die Vergabe ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- Zusage einer finanziellen Kofinanzierung von CHF 4'000 pro Team.
 Mitglieder von Cluster Food & Nutrition und/oder Swiss Food Research erhalten einen Gutschein von bis zu CHF 2'000 zur Deckung eines Teils der Kofinanzierung und können für eine zusätzliche Kofinanzierung durch Dritte in Frage kommen.
- Die Finanzierung wird in zwei Tranchen abgerechnet: 1. nach der Auswahl (Pitching-Sitzungen), 2. nach einer Zwischenprüfungssitzung.
 Die Mittel der zweiten Tranche können nur verwendet werden, wenn die Zwischenprüfungssitzung erfolgreich absolviert wurde. Achten Sie darauf, dass Sie nur die Mittel der ersten Tranche verwenden, bis Sie diese Phase bestanden haben.
- Verpflichtung zur Teilnahme an mehreren «Nachbereitungssitzungen» wir werden Treffen mit Ihrem gesamten Team organisieren, um den Fortschritt des Projekts zu verstehen und um festzustellen, in welchen Bereichen Sie zusätzliche Unterstützung benötigen. Diese Sitzungen werden separat mit Ihnen geplant und stellen nicht die Zwischenprüfungssitzung dar!
- Verpflichtung zur Teilnahme an einer «individuellen Überprüfungssitzung» mit Sachverständigen, «Follow-up»- und «Abschlussberichtssitzungen» erforderlich.
- Bereitschaft, einen Abschlussbericht und Feedback sowie eine Videoaussage am Ende des Prozesses zu liefern.

Die Teams haben ein Ablehnungsrecht innerhalb von 1 Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung. Die Preise können dann innerhalb von 3 Monaten ab dem Tag der Entscheidung zurückgefordert werden.

Die Preise sind rechtlich an Aktivitäten gebunden, die die Weiterentwicklung der Idee zu einem Innovationsprojekt oder die Umsetzung des Projekts unterstützen. Das Preisgeld muss innerhalb von 12 Monaten nach der Bewilligung verwendet werden. Nicht in Anspruch genommene Fördermittel müssen zurückgegeben werden. (Einzelheiten werden im Fördervertrag beschrieben.)

GEISTIGES EIGENTUM & RECHTE

Alle Rechte verbleiben bei der einreichenden Partei.

Das Eigentum an den Rechten muss zwischen den einreichenden oder mitwirkenden Parteien vereinbart werden und liegt in deren alleiniger Verantwortung. Das SAFL fordert keine Rechte ein.





GEBÜHR

Die Teilnahme an einer Ideation Campaign der Innovation Booster Future Food Farming auf HYPE ist kostenlos.

DATENSCHUTZPOLITIK

Die bei der Anmeldung angegebenen persönlichen Daten werden ausschliesslich zu Verwaltungszwecken verwendet.

- 1.1 Die Organisatoren werden die Informationen auf Ihrem Anmeldeformular zur Verwaltung und Förderung der Innovationsförderung und weiterer Veranstaltungen ähnlicher Art verwenden.
- 1.2 Alle Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass die Organisatoren mit Fotos, die während der Veranstaltung gemacht werden, für die Veranstaltung werben dürfen. Wenn Sie nicht damit einverstanden sind, fotografiert zu werden, teilen Sie dies den Veranstaltern mit.
- 1.3 Die Organisatoren haben das Recht, für die Werbung in der Öffentlichkeit Aussagen oder Veranstaltungen, einschliesslich aller Arten von Medien, sowohl Print-und Online zu verwenden:
 - Fotos und Videos, die während des Workshops aufgenommen wurden, aber keinen innovativen Inhalt aufweisen.
 - Kurzbeschreibungen und Präsentationen (von den Teams in digitaler Form zur Verfügung gestellt, einschliesslich Dokumente, Videos, Fotos).
 - all participating teams' names and likenesses.

Diese Art von Informationen kann zur Veröffentlichung verwendet werden, es sei denn, das Team verlangt die Geheimhaltung gegenüber einem Publikum ausserhalb des Workshops. (z.B. Webseite)

SCHUTZKLAUSEL

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte eine Lücke auftreten, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Im Falle eines Rechtsstreits gilt das Recht der Schweiz. Gerichtsstand ist Fribourg.

Diese Vereinbarung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt für den Inhalt der Ideenkampagne und für weitere Einzelgespräche im Zusammenhang mit dem Ideenfindungsprozess. Die Vereinbarung endet zum 31. Dezember 2024.





Im Namen der organisierenden Partner: Suisse Agro Food Leading House, Cluster Food & Nutrition, Swiss Food Research (für alle Personen, die in einer dieser Organisationen arbeiten)

Freiburg, 31.01.2024

Joël Reinhard

Co-Manager

Peter Braun

Co-Manager